



Naturpark Schwarzwald Mitte Nord e.V.  
Hauptstraße 94, 77830 Bühlertal

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord  
Im Haus des Gastes  
Hauptstraße 94  
77830 Bühlertal

**An die Mitglieder des Naturparks Schwarzwald  
Mitte/Nord nachrichtlich: den Tourismusabteilungen**

**Christian Schütt**  
Naturpark-Förderung  
Tel. +49 7223 957715-15  
schuett@naturparkschwarzwald.de  
www.naturparkschwarzwald.de

14.07.2025

## **Naturpark Projektbrief 2026** **Hinweise zur Naturpark-Förderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Naturpark-Vereins,

in diesem Jahr feiert der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord sein 25-jähriges Bestehen – ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Zusammenarbeit für eine lebenswerte, naturnahe und zukunftsfähige Region. Unter dem Jubiläumsmotto „Mensch und Natur im Blick“ möchten wir gemeinsam mit Ihnen diesen besonderen Anlass nutzen, um weitere neue Impulse für nachhaltige Projekte zu setzen und bestehende Initiativen zu stärken.

Im Rahmen der Naturpark-Förderung 2026 möchten wir Sie aufrufen, innovative und förderfähige Projekte einzureichen, die die Ziele des Naturparks unterstützen. Dabei können Vorhaben aus den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung, Kulturlandschaftspflege sowie Natur- und Klimaschutz gefördert werden, wobei wir uns besonders über Anträge aus den Bereichen Bildung, Klima und Biodiversität freuen würden.

**Anträge können ab sofort bis zum 31.10.2025 bei der Geschäftsstelle des Naturparks, eingereicht werden.**

Vorsitzender: Landrat Prof. Dr. Christian Dusch Rastatt	Stellv. Vorsitzende: Oberbürgermeister Florian Kling, Calw Bürgermeister Richard Weith Oberharmersbach	Geschäftsführer: LFDir Karl-Heinz Dunker Bühlertal	Naturparkverein: VR 701867 Amtsgericht Mannheim Sitz in Bühlertal	Sparkasse Bühl Konto 519660 BLZ 66251434 IBAN DE33 6625 1434 0000 5196 60 BIC SOLADES1BHL
--	---	---	--	--



## Hinweise zur Naturpark-Förderung

### 1. Fördermaßnahmen / Fördersätze

Fördermaßnahme & Fördersatz:

Entwicklung des Erholungswertes: 60 %

Natürliches Erbe: 70 %

Kulturelles Erbe: 65 %

Sensibilisierung: 60 %

Die genannten Fördersätze, für die vier unterschiedlichen Fördermaßnahmen, beziehen sich auf die förderfähigen Nettokosten.

Nach wie vor unterscheiden wir das nationale- und das EU-Förderverfahren. Ab 10.000 € Förderung greift die EU-Förderung.

### 2. Kostenplausibilisierung

Das Verfahren in der nationalen Förderung ist einfacher geworden. Insbesondere bei der Kostenplausibilisierung.

#### Kostenplausibilisierung bei nationaler-Förderung

Bei Preisinformationen *bis zu 1.000 € netto* ist ein Angebot ausreichend (Direktkauf). Es sind keine weiteren Vergleichsrecherchen notwendig.

Ausnahme: sollte ein Dienstleister für verschiedene Kostenpositionen jeweils ein Angebot abgeben, dann werden die Kosten aufsummiert. Liegt die Gesamtsumme der Einzelangebote über 1.000 € netto, gilt die folgende Vorgehensweise.

Bei Preisinformationen *über 1.000 € netto*: Der Bewilligungsbehörde ist mindestens eine Preisinformation sowie eine dazugehörige Vergleichsrecherche einzureichen. Diese kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte bestehen.

#### Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Hier gilt weiterhin die 3-Angebotsregel.



### **3. Bagatellgrenze / Mindestauszahlungsbetrag**

Die Bagatellgrenze bzw. der Mindestauszahlungsbetrag liegt für juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Landkreise) bei 4.000 € Förderung. D.h. Zuwendungen werden nur bewilligt und ausbezahlt, wenn die Zuwendungshöhe nach Abzug eventueller Kürzungen oder Sanktionen mindestens 4.000 € beträgt.

Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts, gilt weiterhin die Bagatellgrenze von 500 €.

Für eine Maßnahme, die in der Abrechnung günstiger ist als bewilligt und bei der hierdurch die auszubezahlende Zuwendung unterhalb der genannten Bagatellgrenze / Mindestauszahlungsbetrag liegt, kann die Bewilligungsbehörde, sofern das Zuwendungsziel erreicht und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde, im Einzelfall eine Ausnahme zulassen.

### **4. Antragsunterlagen**

Die notwendigen Antragsformulare stehen ab sofort zur Verfügung.

Die Unterlagen erhalten Sie unter den folgenden Links:

➤ Förderwegweiser des MLR:

[https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Naturparke+\\_Foerderanträge\\_+Unterlagen+\\_2014\\_2020\\_](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Naturparke+_Foerderanträge_+Unterlagen+_2014_2020_)



➤ Naturpark-Webseite: <https://naturparkschwarzwald.de/> > Förderung

### **5. Antragstellung**

Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde ist weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg. Die Kommunikation läuft über die Naturpark Geschäftsstelle, als Bindeglied zwischen Antragsteller und Bewilligungsbehörde.



## **WICHTIG**

Die Bewilligungsbehörde wird künftig nur noch in begründeten Einzelfällen (hierzu zählen z.B. NP-Schulen, oder Landschaftspflegemaßnahmen) einen beantragten vorzeitigen Beginn genehmigen!

**Es ist daher wichtig, dass die Anträge vollständig (d. h. mit allen Angaben, Formularen, Angeboten, Genehmigungen etc.) bewilligungsreif eingereicht werden!**

**Anträge für Projekte, die noch 2025 in die Umsetzung gehen sollen, reichen Sie bitte bis zum 30.09.2025 bei der Geschäftsstelle des Naturparks ein.**

**Alle anderen Projektanträge für die Förderung 2026, reichen Sie bitte bis zum 31.10.2025 bei der Geschäftsstelle des Naturparks ein.**

**Bitte reichen Sie nur vollständige und bewilligungsreife Antragsunterlagen ein!**

Wir gehen davon aus, dass wir für das Jahr 2026 über eine sehr gute Mittelausstattung verfügen werden. Aus diesem Grund wollen wir Sie dazu aufrufen, gerne auch größere Projekte zur Förderung zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Karl-Heinz Dunker  
Geschäftsführer